

Der Betriebsausschuss Wasserwerk fasst aufgrund der vorliegenden Prüfungsberichte folgenden Beschluss:

Der Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt wird gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.